

FFH-Lebensraumtyp 3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Unter diesem Lebensraumtyp sind natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene bis ins Bergland mit flutender Wasserpflanzenvegetation zusammengefasst. Mit der jeweiligen Fließgewässerregion wechseln sich die jeweiligen Standortbedingungen ab.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 3260 zugeordnet:

- 12.11 – Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs (ab einer Mindestlänge von 20 m)
- 12.12 – Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs (ab einer Mindestlänge von 20 m)
- 12.21 – Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- 12.30 – Naturnaher Flussabschnitt (ab einer Mindestlänge von 20 m)
- 12.41 – Mäßig ausgebauter Flussabschnitt
- 34.11 – Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Fließgewässer (an nach § 32 geschützten Gewässern)

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Wasserpflanzengesellschaften: Verbände Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion einschließlich Wassermoose

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)
- Schild-Wasserhahnenfuß (*Ranunculus peltatus*)
- Tausendblatt-Arten (*Myriophyllum spp.*)

- Wasserstern-Arten (*Callitriche spp.*)
- Aufrechter Merk (*Berula erecta*)
- Gemeines Bachoder Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Naturnahe Wasserpflanzengesellschaften fließender Gewässer sind als Lebensraum für Wasserorganismen und für die Selbstreinigungskraft der Gewässer von hoher Bedeutung. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung zeigt sich darin, dass dieser Gewässertyp Lebensraum für gefährdete Fisch- und Libellenarten darstellt, die im Anhang der FFH-Richtlinie als besonders schützenswert aufgeführt sind. Für die Oberläufe der Fließgewässer sind z.B. Fischarten wie Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) typisch. Charakteristische Fließgewässer-Libellen sind beispielsweise die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sind in allen biogeographischen Regionen der EU außer der alpinen Region Spaniens und Polens verbreitet.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sind in Deutschland vom Flachland bis in die Gebirgsausläufer zu finden. Die Hauptverbreitung der Bestände befindet sich im Unterlauf der Gebirgsflüsse.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Dieser Lebensraumtyp (vor allem Fließgewässer mit Gesellschaften der Wasserhahnenfußarten) tritt in vielen naturnahen Gewässern des Landes auf. Verbreitungsschwerpunkte sind in den Naturräumen Schwarzwald, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Alpenvorland, Albvorland, Schönbuch und Glemswald, Strom-

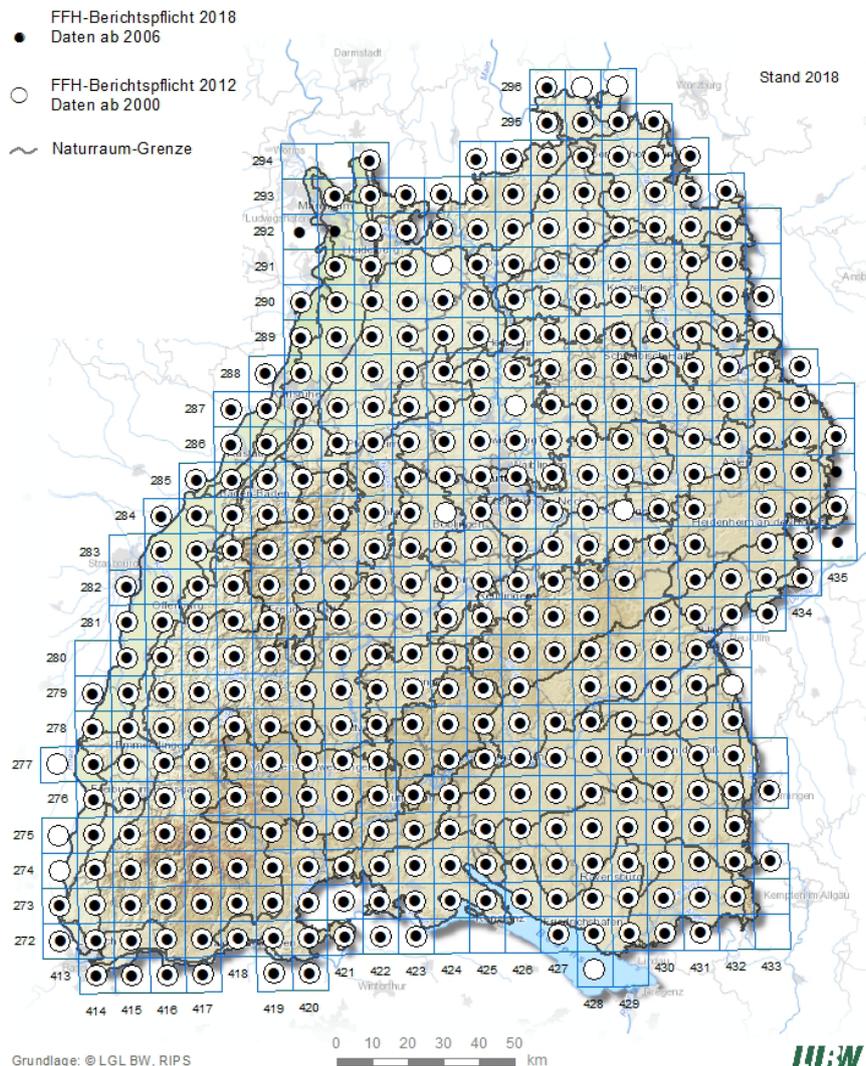
berg und Odenwald sowie in Teilbereichen an Donau, Argen, Wutach, Murg, Neckar, Rems, Enz, Nagold, Kocher, Jagst und Tauber vorhanden.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 2.500 ha
- ein Großteil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der LRT 3260 kommt landesweit vor. Aufgrund einer verbesserten Datenlage haben sich die gemeldeten Flächenwerte stark erhöht. In seiner Fläche und Verbreitung ist der LRT stabil. Die Qualität seiner Ausprägung ist auf Grund von Verbauung, Eutrophierung und Vorkommen von Neophyten jedoch beeinträchtigt. Die Wasserrahmenrichtlinie, Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern und der Rückbau von Verbauungen, sind hingegen positive Treiber für bessere Zukunftsaussichten.

3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 12.11: GEFÄHRDET BIOTOPTYP 12.12: STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 12.21: NICHT GEFÄHRDET BIOTOPTYP 12.30: STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 12.41: NICHT GEFÄHRDET BIOTOPTYP 34.11: GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur (z.B. Begradigung, Uferbefestigungen, Querverbaue, Sohlveränderungen, Verrohrung, Buhnenbau)
- Aussetzen nicht lebensraumtypischer Tierarten, Einbringen nicht lebensraumtypischer Pflanzenarten
- Gewässerunterhaltung, die über eine abschnittsweise Räumung der Vegetation hinausgehen
- Massive Wasserentnahmen (z.B. zur Stromgewinnung, zu Kühlzwecken oder auch zur Speisung von Fischteichen)
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Intensive Freizeitaktivitäten (Kanusport, Bootsverkehr)
- Beseitigung, starke Beeinträchtigung der Ufervegetation

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

SCHUTZMASSNAHMEN

- Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen, Verrohrungen), Erhalt von Totholz im Gewässer; Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung u. Rückgewinnung von Retentionsflächen
- Reduktion der Einleitung von belastetem oder thermisch verändertem Wasser
- Reduktion von Wasserentnahmen
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Reduktion der Freizeitaktivitäten durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung best. Fließgewässerabschnitte für Kanusport zur Brutzeit gefährdeter Vogelarten oder zum Schutz bes. üppiger und typischer Submersvegetation)
- Im Umfeld: Förderung auentypischer Vegetation und Nutzungen (Röhricht, Gehölzsaum, Grünland)

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.